

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.12.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz
Arno Vetterick

Mitglieder
Stefan Galle
Werner Krüger
Bert Kunath
Elias Plambeck
Uwe Repenning
Jens Steinfurth
Anita Trillhaase-Rader
Andreas Wagner

Protokollant
Petra Schnur

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) 013.07.085/20
 - 6.2 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Breege 013.07.077/20
 - 6.3 Übertragung von Mitteln von 2019 nach 2020 für die Stegsanierung im Hafen 013.07.075/20
 - 6.4 Umschuldung eines Kommunaldarlehens 013.07.082/20
 - 6.5 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Breege 013.07.071/20
 - 6.6 Annahme einer Spende 013.07.078/20
 - 6.7 Aufhebung Beschluss 013.6 0239/18 013.07.079/20
 - 6.8 Förderung von Anwendern des AVS - Meldescheins 013.07.080/20
 - 6.9 Entgelte für die Kindertagesstätte in Breege 013.07.081/20
 - 6.10 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 013.07.074/20
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Sitzungstermine 2021

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Verlängerung eines Nutzungsvertrages 013.07.076/20
- 14 Bauangelegenheiten
- 14.1 Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" in Breege 013.07.083/20
- 15 Vergabeangelegenheiten
- 15.1 Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 "Kapitänshäuser" in Breege 013.07.084/20
- 15.2 Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Prüfung einer evtl. Schadensersatzpflicht bzgl. der Aufhebung des B-Plan Nr. 4 013.07.087/20
- 15.3 Vergabebeschluss über die Beschaffung (Leasing) einer Zugmaschine Traktor ISEKI TH 4365 AHLK für die Gemeinde Breege 013.07.086/20
- 16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 28. September 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegt ein Schreiben des Ministeriums bezüglich der Parkplatzsituation in der Schaabe vor, dass von Herrn Vetterick verlesen wird.
Die Lösung des Problems kann nur durch ein ganzheitliches Konzept erfolgen. Das Ministerium hat der Gemeinde bei der Umsetzung des schwierigen Problems Unterstützung zugesagt.
Dazu wird es demnächst wieder ein Beratungstermin geben.

Derzeit steht die Lösung eines weiteren Problems im Vordergrund. Es wird eine Begehung mit dem Ordnungsamt des Amtes Nord-Rügen, dem Bürgermeister der Gemeinde und seinem Stellvertreter sowie Vertreter anderer Behörden geben. Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, eine Bedarfsampel oder einen Zebrastreifen in Juliusruh zu errichten, da es in der Saison überaus schwer ist, die Landesstraße zu queren.

Für den Bau der neuen Kindertagesstätte wurden die Fördermittel in Aussicht gestellt. Der Zuwendungsbescheid ist noch nicht da. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt. Aber auch hier liegt die Zustimmung noch nicht vor.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass nichtverbrauchte Mittel für den Hafenbau in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden können.

5 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend waren.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK)

013.07.085/20

Die Arbeit am IREK ist nunmehr abgeschlossen. Die beteiligten Gemeinden sind gehalten einen kommunale Selbstbindungsbeschluss sowie ein Bekenntnis zur Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeinde Breege billigt die Ergebnisse und Ziele des IREK und gibt ein Bekenntnis zur Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Breege

013.07.077/20

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen. Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Übertragung von Mitteln von 2019 nach 2020 für die Stegsanierung im Hafen

013.07.075/20

Gemäß § 45(5) KV M-V gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Jahres. Dieses gilt auch bei einer nach § 45(2) KV M-V zulässigen Haushaltssatzung für zwei Jahre, weil die Festsetzungen auch dort nach Jahren getrennt ist.

Gemäß § 15(1) GemHVO-Doppik M-V können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen können durch Haushaltsvermerk auch dann für ganz oder teilweise übertragbar erklärt werden, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.

Übertragen werden sollen die restlichen Mittel für die die Stegsanierung im Hafen von 2019 nach 2020 in Höhe von 4.514,44 €.

Nach § 15(2) GemHVO-Doppik M-V, sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes übertragbar, soweit hinsichtlich der Ansätze im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder sie in sonstiger Weise gebunden sind. Dies gilt auch dann, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.

Die Verpflichtung ergibt sich hier aus dem in 2019 bereits erteilten Auftrag zur Lieferung von Holz für die Stegsanierung mittels

Eilentscheidung des Bürgermeisters. Die Eilentscheidung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.02.2020 mit Beschluss-Nr. GV 013.07.036/20 nachträglich gebilligt.

Ein Haushaltsvermerk nach § 15(1) S. 2 GemHVO-Doppik M-V ist demnach nicht notwendig und die Mittel können übertragen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Übertragung der Mittel für die Stegsanierung in Höhe von 4.514,44 € vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Umschuldung eines Kommunaldarlehens

013.07.082/20

Der Kommunalkredit bei der Deutschen Kreditbank AG Nummer 6700749366 hat eine Laufzeit bis zum 15.11.2020. Somit musste zum 15.11.2020 umgeschuldet werden.

Die Angebotseinholung ergab, dass die Sparkasse Vorpommern mit einem Zinssatz von 0,140 % p.a. das günstigste Angebot vorgelegt hat. Auf Grund des sehr günstigen Zinssatzes wurde empfohlen, den Kredit bis zu vollständigen Tilgung durch zu finanzieren. Bei einem Abschluss über eine Laufzeit von 10 Jahren wäre Kreditrahmen in 2030

113.000 €. In dieser Höhe sind die Kreditangebote erfahrungsgemäß sehr ungünstig. Der Kredit bei der Sparkasse Vorpommern hat somit eine Laufzeit bis zum 31.12.2039.

Durch den Bürgermeister und dem 1. stellvertretenden Bürgermeister wurde das Angebot angenommen. Dieses war erforderlich, da die Angebotszeiten der Banken (regelmäßig ein Arbeitstag) sehr kurzfristig sind und somit kurzfristige Entscheidungen getroffen werden müssen, so dass in den Fällen die Entscheidungen regelmäßig zusammen mit der Kämmerei und dem Bürgermeister sowie der Stellvertreter getroffen werden.

Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen, d.h. die Ratenhöhe bleibt in der gleichen unveränderten Höhe bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege bestätigt die Umschuldung des Kredites der DKB Nr. 6700749366 auf die Sparkasse Vorpommern in Höhe von 223.000 € auf Grund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist mit einem Zinssatz in Höhe von 0,095 % bis zur vollständigen Tilgung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Rahmen einer Projektförderung, hier: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die FFW Breege

013.07.071/20

Mit den Mitteln des Strategiefonds M-V können für die FFW's Zuwendungen, u.a. für die Beschaffung von Fahrzeugen, beantragt werden. Für diese Vorhaben stehen aus Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Landkreise keine oder nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung.

Die FFW Breege plant den MTW zu ersetzen. Der jetzige MTW VW T5 Baujahr 2004 ist nicht mehr zuverlässig im Einsatzdienst. Es entstanden in den letzten Jahren sehr viele Reparaturkosten, obwohl er regelmäßig in der Vertragswerkstatt gewartet wurde. (Wartung- und Reparaturkosten Überblick: 2017: 948,16 €; 2018: 403,41 €; 2019: 5.149,47 €; 2020 bisher 265,30 €+ kommende Rechnung für bereits beauftragte Reparatur)

Geplant ist ein neuer allradbetriebener MTW mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 70.000 €. Im Rahmen des Förderprogrammes ist ein Eigenanteil von 10% zu erbringen. Dieser ist in der Haushaltsplanung 2021-2022 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung Breege beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem Strategiefond M-V zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt einen Antrag auf Zuwendung aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ für die Ersatzbeschaffung eines MTW der FFW Breege beim Ministerium für Inneres und Europa M-V zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Annahme einer Spende

013.07.078/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Herr Dirk Hofer spendete für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Breege 200,00 Euro am 29.09.2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Annahme der Spende von 200,00 Euro von Herrn Dirk Hofer, Grindbucht 42, 39576 Stendal.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Aufhebung Beschluss 013.6 0239/18

013.07.079/20

Die Gemeindevertretung wird anderweitig über Förderung der Anwendungen des AVS Meldescheins beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt, den Beschluss Nr.013.07.0239/18 vom 28.06.2018 aufzuheben.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Förderung von Anwendern des AVS - Meldescheins

013.07.080/20

Die Gemeinde hatte sich bereits dazu entschlossen, die Vermieter, die AVS anwenden, zu fördern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt:
Den Beherbergern, welche die Übermittlung und Abrechnung der Kurabgabe auf elektronischem Weg über AVS vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2 % des abgerechneten Kurbeitrages gewährt.
Bei Erteilung einer Ermächtigung der Gemeinde zum Einzug der Kurabgabe vom Konto des Beherbergers (Einzugsermächtigung) erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 2,5 % des abgerechneten Kurbeitrages.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Entgelte für die Kindertagesstätte in Breege

013.07.081/20

Der Träger der Kindertagesstätte, der Verein Wurzeln, Flügel & Mee(h)r Breege e.V., beabsichtigt mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen zum 01.10.2020 eine neue Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung abzuschließen. Die monatlichen Platzkosten für einen Kinderkrippenplatz betragen 988,86 € und für einen Kindergartenplatz 581,69 €.

Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V beträgt der Gemeindeanteil zurzeit monatlich 149,33 € pro Kind und ab 2021 monatlich 152,76 € pro Kind.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Breege erteilen das gemeindliche Einvernehmen für die Entgeltsätze ab 01.10.2020 für die Kindertagesstätte in Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-

				schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020

013.07.074/20

Mit Schreiben vom 03.September 2020 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek eine Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020.

Die Gemeinde Breege hat für Veranstaltungen 30.000 € eingeplant. Budgets für einzelne Veranstaltungen sind planmäßig nicht vorgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2020 in Höhe von 500,00 EUR.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Sitzungstermine 2021

Gemeindevertretersitzungen

10. März 2021

02. Juni 2021

08. September 2021

24. November 2021

Arbeitsberatungen immer eine Woche vor der Gemeindevertretersitzung.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Arno Vetterick

Protokollant:

Petra Schnur